
Mögliche Diesel-Fahrverbote in Städten – Ausnahmeregelung für Fahrschulen gefordert

07. März 2018, Berlin – Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 ist die Verhängung individueller Fahrverbote durch die einzelnen Bundesländer möglich. Diese sollen vor allem in Großstädten wie Stuttgart zum Einsatz kommen, um die weit über den von der Europäischen Union erlaubten Grenzwerten liegende Stickstoffbelastung zu reduzieren.

Hierzu Jörg Michael Satz, Präsident von MOVING: „Nun stellt sich die Frage, inwiefern Fahrschulen von den Fahrverboten betroffen sein werden. Hier müssen ganz klar Ausnahmeregelungen ausgearbeitet werden, denn Fahrschulen sind darauf angewiesen, Fahrstunden in den Innenstädten durchzuführen. Ein Fahrverbot würde die Existenz vieler Fahrschulen bedrohen. Aber Fahrschulen könnten auch aktiv an der Verbesserung der Luftqualität beteiligt werden, indem sie Öko-Trainings für Fahrer im Lieferbetrieb oder ÖPNV anbieten.“

Es ist davon auszugehen, dass die kommenden Fahrverbote auch mit Ausnahmeregelungen, wie zum Beispiel für Zulieferflotten von Supermärkten, aber auch Öffentlicher Nahverkehr und anderen, durchgesetzt sein werden. Um den Effekt der Fahrverbote nicht nur dem privaten Pkw-Fahrer aufzubürden, sondern trotz Ausnahmeregelungen sinnvoll umzusetzen, fordert MOVING staatlich geförderte Trainingsmaßnahmen zum kraftstoffsparenden Fahren für Profiteure der Ausnahmeregelungen.

Diese ökologisch orientierten Trainings sollten nach Ansicht von MOVING verpflichtende Lehrgänge, durchgeführt von professionellen Fahrlehrern, sein und könnten teilweise auf Fahrsimulatoren abgehalten werden, welche mit spezieller Software ausgestattet noch genauere Angaben zur Verbindung von Fahrweise und Schadstoffausstoß visualisieren können, als praktische Fahrstunden.

Auch da die Arbeit der Fahrschulen elementar ist, um das Problem des Schadstoffausstoßes zu bewältigen, sollten diese als Vorzeigemodelle unterstützt werden, die neuste und sauberste Technik zur Ausbildung zu verwenden. Die Fahrzeugflotte der Fahrschulen ist meist zwischen zwei und sieben Jahren alt und im Bereich Pkw überwiegend geleast. Hier fordert MOVING, dass Fahrschulen das Risiko von Fahrverboten durch unsaubere Motoren nicht allein tragen müssen.

Dementsprechend unterstützt MOVING den Vorstoß einiger Politiker, Nachbesserungen an der Technik der Fahrzeuge mit Kostenübernahme durch die Fahrzeughersteller vornehmen zu lassen. Bei durchschnittlich acht Fahrzeugen je Fahrschule würden Kosten für die nötige Nachrüstung erhebliche wirtschaftliche Einschnitte, oder sogar existenzielle Probleme verursachen, sollten Fahrschulunternehmen mit den Rechnungen für Nachrüstungen allein gelassen werden.

Zuletzt möchte MOVING darauf verweisen, dass das Festhalten an der Automatikregelung verhindert, die Attraktivität von Elektrofahrzeugen breitflächig in der Bevölkerung zu erhöhen. Fahrstunden auf Elektrofahrzeugen werden aufgrund der standartmäßig verbauten Automatikgetriebe derzeit nicht angerechnet. Ohne diese Beschränkung wären Fahrschulen die besten Werbeträger, das Interesse an E-Mobilität bei jeder neuen Generation von Fahrschülern zu beflügeln.

Weitere aktuelle Informationen zur Fahrschulbranche finden Sie unter: <https://www.moving-roadsafety.com>

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Pressekontakt: Alexander Krey, MOVING International Road Safety Association e. V., Schumannstraße 17, 10117 Berlin, T: 030/ 25 74 16 70, E: krey@moving-roadsafety.com, www.moving-roadsafety.com